

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

23.05.2018 Drucksache 17/22278

Antrag

der Abgeordneten Erwin Huber, Karl Freller, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Christine Haderthauer, Klaus Holetschek, Sandro Kirchner, Walter Nussel, Eberhard Rotter, Dr. Harald Schwartz CSU

Mehr Effizienz in den Stromnetzen: Besserer Abgleich von Angebot und Nachfrage auf der Erzeugungs- wie auf der Verbrauchsseite

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen (Bundesregierung, Bundesnetzagentur, bayerische Stromversorger) dafür einzusetzen, dass das Angebot von Strom und die Nachfrage nach Strom besser in Ausgleich gebracht werden.

Hierzu bedarf es zum einen auf der Erzeugungsseite eines Vergütungssystems, das die Stromeinspeisung aus volatilen erneuerbaren Energiequellen besonders dann und dort anreizt, wenn und wo die Nachfrage hoch ist. Die Staatsregierung wird aufgefordert, in ihrem Einsatz für eine entsprechende Umgestaltung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) nicht nachzulassen.

Zum anderen werden auch auf der Verbrauchsseite verstärkt Lastmanagementmaßnahmen zur Entlastung der Netze benötigt. Daher wird die Staatsregierung aufgefordert, sich für die Einführung lastvariabler Stromtarife für diejenigen Verbrauchergruppen einzusetzen, für die diese sinnvoll erscheinen, aber noch nicht oder noch nicht in ausreichendem Umfang angeboten werden. Damit lastvariable Stromtarife Wirkung entfalten können, bedarf es zuvor des Einbaus intelligenter Zähler bei den entsprechenden Verbrauchergruppen; außerdem muss sichergestellt werden, dass die Strombeschaffung für diese Verbrauchergruppen nicht mehr an einem standardisierten Lastprofil ausgerichtet wird.

Begründung:

Angesichts der zunehmenden Volatilität der Stromerzeugung durch den stetigen Zubau von Wind- und Photovoltaik-Anlagen sind die Stromnetze erheblichen Belastungen ausgesetzt. Gleichzeitig erfolgt die Stromerzeugung in Erneuerbare-Energien-Anlagen nicht bedarfsgerecht. Ursache ist die Förderung mit der sogenannten gleitenden Marktprämie nach EEG, die dazu führt, dass der Anlagenbetreiber für jede erzeugte Kilowattstunde zu jeder Zeit (und Stromnachfrage) die gleiche Vergütungshöhe erhält. Damit werden weder Anreize zur Sektorenkopplung noch zum Bau von Stromspeichern geschaffen und die Stromnetze belastet.

Daher bedarf es zum einen eines Systemwechsels bei der Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien hin zu einem Vergütungssystem, das mehr Markt- und Systemintegration der Erneuerbare-Energien-Anlagen bewirkt. Der Systemwechsel muss einen besseren Abgleich von Erzeugung und Bedarf (geographisch, zeitlich) und eine bessere Verzahnung des Zubaus mit den Netzkapazitäten bewirken. Die Anlagenbetreiber sollen sich künftig dem Wettbewerb auf dem Strommarkt und der Netzsituation am geplanten Standort stellen.

Die Staatsregierung hat hierzu bereits ein Konzept erarbeitet und sollte dieses mit Nachdruck gegenüber dem zuständigen Bundesministerium für Wirtschaft und Energie weiterverfolgen.

Zum anderen werden auch Lastmanagementmaßnahmen auf der Seite der Stromverbraucher immer
wichtiger. Zu diesen gehören lastvariable Stromtarife.
Während solche im Großkundenbereich mit registrierender Leistungsmessung über Stromlieferverträge,
deren Preisgestaltung sich an den Börsenstrompreisen orientiert, bereits lange etabliert sind, fehlen lastvariable Stromtarife im Bereich von Gewerbe und
Handel und privaten Stromverbrauchern noch völlig.
Hier gibt es bislang nur zeitvariable Stromtarife mit
einer Tag-/Nacht bzw. Wochenendregelung, welche
noch der "alten" Stromwelt mit konstanter Stromerzeugung in Kern- und fossilen Kraftwerken geschuldet
sind.

Mit der zunehmenden Stromerzeugung aus volatilen erneuerbaren Energiequellen werden jedoch lastvariable Stromtarife zu einem besseren Abgleich von Angebot und Nachfrage und somit zur Netzentlastung immer wichtiger. Um diese Ziele zu erreichen, müssten die Tarife so gestaltet sein, dass sie sich in 15-Minuten-Intervallen an der im entsprechenden Zeitintervall stattfindenden Stromerzeugung und bestenfalls auch der Stromabnahme im relevanten Netzgebiet orientieren. Damit würden Preissignale geschaffen, die zu Spitzenlastzeiten verbrauchssenkend und bei einem hohen Angebot an Photovoltaik- und Windstrom verbrauchssteigernd wirken.

Auch aufgrund der vergleichsweise hohen Kosten des Einbaus intelligenter Zähler sind lastvariable Stromtarife allerdings nur für Verbrauchergruppen effizient, die in ihrem Verbrauchsverhalten eine gewisse Flexibilität aufweisen und entweder einen relativ hohen Stromverbrauch haben oder größere Mengen an Strom zu Spitzenlastzeiten entnehmen, wie bspw. die Nutzer von Wärmepumpen oder Elektrofahrzeugen.

Um diesen eine Steuerungsmöglichkeit ihres Verbrauchsverhaltens überhaupt zu ermöglichen, bedarf es zunächst des Einbaus intelligenter Zähler, die den individuellen Stromverbrauch in 15-Minuten-Intervallen dem jeweils auf dem Markt vorhandenen Stromangebot gegenüberstellen können und eine entsprechende Abrechnung ermöglichen. Nur so kann gewährleistet werden, dass für diese Verbrauchergruppen eine flexible Strombeschaffung durch die Stromlieferanten und nicht mehr – wie heute – nach einem Standardisierten Lastprofil gem. § 12 Stromnetzzugangsverordnung erfolgt.

Weiterhin dürfen soziale Gesichtspunkte keinesfalls vernachlässigt werden. Die Energiewende geht mit erheblichen finanziellen Belastungen im Strombereich gerade für private Stromverbraucher einher. Daher ist sicherzustellen, dass durch die Einführung lastvariabler Stromtarife Verbraucher mit einer geringen Stromabnahme und ohne intelligente Zähler nicht durch noch höhere Strompreise belastet werden.